

In der Senatssitzung am 28. Februar 2023 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

20.02.2023

Vorlage für die Sitzung des Senats am 28.02.2022

Landesprogramm Lebendige Quartiere: Präventive Hausbesuche Umwidmung konsumtiver Finanzmittel in Personalmittel in der Stadtgemeinde Bremen

A. Problem

Mit Deputationsbeschluss vom 29.09.2022 kann ab dem 01.01.2023 das Modellprojekt Präventive Hausbesuche in der Stadt Bremen realisiert werden. Für die Umsetzung des Vorhabens werden eine Vollzeitstelle als Sozialarbeiter:in (Entgeltgruppe S 11b) sowie Aushilfskräfte (Entgeltgruppe 3 TV-L) benötigt. Das Personal soll für die Laufzeit des Projektes befristet eingestellt werden, die Stellenausschreibungen stehen unter Finanzierungsvorbehalt. Die Aufgaben der Sozialarbeiterin bzw. des Sozialarbeiters bestehen neben den vorbereitenden Arbeiten wie der Koordinierung von Geburtstagsbriefen und Besuchsterminen auch in der Durchführung leitfadengestützter Interviews. Durch die gezielte Beratung im Rahmen der Hausbesuche umfasst die Stelle darüber hinaus auch eine Lotsen- und Brückenfunktion zu stadtteilbezogenen Beratungs-, Unterstützungs- und Teilhabeangeboten sowie Angeboten der Gesundheitsförderung. Weitere Tätigkeiten sind administrative Aufgaben wie Nachbereitung, Dokumentation und Evaluierung. Die Sozialarbeiterin bzw. der Sozialarbeiter wird in diesen Tätigkeiten durch mehrere Aushilfskräfte in Teilzeit unterstützt, leitet diese fachlich an und koordiniert deren Einsatz.

Für die Durchführung des Projektes sind im Haushalt 2023 und in der beschlossenen Finanzplanung 2024/2025 konsumtive Finanzmittel vorgesehen, die jedoch anteilig einer Umwidmung in Personalmittel bedürfen.

B. Lösung

Die Finanzierung der Präventiven Hausbesuche erfolgt über das Landesprogramm Lebendige Quartiere. Es stehen insgesamt 200 T€ konsumtive Mittel in 2023 auf der Landeshaushaltsstelle der Produktgruppe 41.91.03 (Senatorische Angelegenheiten – Soziales (L), 0401.684 35-2 „Aufsuchende Altenarbeit „Hausbesuche (Projektförderung)“) für die Umsetzung der präventiven Hausbesuche zur Verfügung.

Die Mittel werden entsprechend auf die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven aufgeteilt: 160.000 Euro stehen für die Stadtgemeinde Bremen und 40.000 Euro für die Stadtgemeinde Bremerhaven zur Verfügung. Von den 160.000 Euro der Stadtgemeinde Bremen sollen bis zu 130.000 Euro für Personalausgaben und bis zu 30.000 Euro für konsumtive Ausgaben verwendet werden. Das Modellprojekt soll im Jahr 2024 abgeschlossen und evaluiert werden, entsprechende Mittel sind in der beschlossenen Finanzplanung 2024/2025 ebenfalls enthalten.

Für die Kommune Bremerhaven werden die im städtischen Haushalt benötigten Mittel in Höhe von 40 T€ bereits anteilig über Verrechnungen/Erstattungen vom Land über die Verrechnungshaushaltsstelle 0401.98540-9 „An Bremerhaven, Aufsuchende Altenarbeit „Hausbesuche“ an den Magistrat der Stadt Bremerhaven überstellt.

Zur Überleitung der Landesmittel für 2023 und Folgejahre vom Land an die Stadt Bremen an das Amt für Soziale Dienste und zur Umwandlung von 130.000 Euro konsumtiver Mittel in Personalmittel benötigt es ein einzurichtendes Flexibilisierungskonto in der Produktgruppe 41.90.04 „Amt für Soziale Dienste (S)“. Die Deckung der Personalausgaben erfolgt aus dem städtischen Haushalt mittels Nachbewilligungen zu Lasten der noch einzurichtenden Haushaltsstelle.

Es müssen im Anschluss an die Beschlussfassung zusätzlich folgende Haushaltsstellen eingerichtet werden: Eine Ausgabeverrechnungshaushaltsstelle in der Produktgruppe 41.91.03, die die erforderlichen konsumtiven Mittel an eine Einnahmeverrechnungshaushaltsstelle in der Produktgruppe 41.90.04 (Amt für Soziale Dienste) überleitet, welche die Mittel per Haushaltsvermerk einer noch einzurichtenden konsumtiven Ausgabehaushaltsstelle zur Verfügung stellt. Von hier kann das Flexibilisierungskonto bedient werden.

Die Inanspruchnahme eines Flexibilisierungskontos bedarf der vorherigen Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses und ist nur beim Vollzug der Haushalte zulässig.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Die benötigten Mittel stehen derzeit auf der Haushaltsstelle 0401/684 35-2 „Aufsuchende Altenarbeit „Hausbesuche (Projektförderung)“ im Produktplan 41 Soziales zur Verfügung.

Aufgrund der höheren Lebenserwartung von Frauen könnten diese überdurchschnittlich von dem Projekt profitieren. Gleichzeitig könnte das Programm auch dazu dienen, den spezifischen Interessen von Männern stärker Rechnung zu tragen, da diese die bestehenden Teilhabeangebote weiterhin unterdurchschnittlich wahrnehmen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Umwidmung konsumtiver Finanzmittel in Personalmittel i. H. v. jeweils 130.000 Euro in den Jahren 2023 und 2024 in der Stadtgemeinde Bremen und der damit verbundenen Einrichtung eines Flexibilisierungskontos zur Durchführung der Präventiven Hausbesuche zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport eine bedarfsgerechte Verlagerung aus Mitteln des Modellprojekts „Präventive Hausbesuche“ vorzunehmen, die zuständige Fachdeputation damit zu befassen und in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen dafür die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.